

Stadt Geretsried
Energiemanagement
z.Hd. Roswitha Foißner
energiesparen@geretsried.de



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dem Förderprogramm Stecker-Solargeräte der Stadt Geretsried

Hinweis: Für Maßnahmen, die bereits begonnen oder abgeschlossen wurden, gewährt die Stadt Geretsried keine Zuschüsse. Die Antragstellung und Genehmigung MUSS vor Maßnahmenbeginn erfolgen! Nicht zuschussfähig sind Prototypen, Eigenbau und gebrauchte Stecker-Solargeräte. Gefördert werden nur Geräte, deren Verwendungsort im Stadtgebiet Geretsried (inkl. Gelting) liegt.

Antragsteller/in:

<i>Vorname</i>	<i>Name</i>
<i>Straße, Hausnummer</i>	<i>PLZ, Wohnort</i>
<i>Telefonnummer</i>	<i>Email-Adresse</i>

Anschrift des betreffenden Gebäudes (falls von Postanschrift abweichend):

Straße, Hausnummer, PLZ

Eigentumsverhältnisse und Eigentümergemeinschaft:

- Ich bin Eigentümer des Gebäudes / der Wohnung.
- Das Haus/ die Wohnung ist Teil einer Eigentümergemeinschaft. Der Beschluss der Eigentümergemeinschaft ist beigefügt.
- Ich bin Mieter des Gebäudes / der Wohnung. Die Einverständniserklärung des Eigentümers und eventuell einwird beigefügt.

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für folgende Maßnahme:

- Erwerb eines Stecker-Solargeräte zum Betrieb im Stadtgebiet Geretsried

Diesem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular der Stadt Geretsried
- Kostenvoranschlag bzw. Angebot der geplanten Anlage
- Produktbeschreibung, aus der die Anschlussleistung des Wechselrichters hervorgeht
- Bei Mietern: Kopie Personalausweis mit Meldeadresse und Einverständnis des Eigentümers
- Bei Wohnungen und Eigentümergemeinschaften: Beschluss der Eigentümergemeinschaft

Folgende Unterlagen werden innerhalb von 2 Wochen nach Fertigstellung der Maßnahme nachgereicht:

- Auszahlungsantrag
- Nachweis der Meldung beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
- Bestätigung der Anmeldung beim Netzbetreiber
- Rechnung(en), Zahlungsbestätigung o.ä. mit Angabe der verbauten Produkte

Wichtige Hinweise und Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses:

- Die Förderung durch die Stadt Geretsried ist eine freiwillige Leistung, die im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Sind die Haushaltsmittel erschöpft, ist keine Förderung mehr möglich.
- Anträge können max. bis 15.12.2024 eingereicht werden. Dem /der Antragsteller/in ist bekannt, dass nur vollständige Anträge berücksichtigt werden. Anträge, die nach dieser Frist eingereicht werden oder unvollständig sind, können dem/der Antragsteller/in umgehend ohne weitere Bearbeitung zurückgesandt werden.
- Änderungen von förderrelevanten Tatbeständen, die nach der Antragstellung eintreten, sind unverzüglich mitzuteilen.
- Beauftragten der Stadt Geretsried ist zur Nachprüfung der Anlagen oder Angaben auf Verlangen Zutritt zu gewähren.

Versicherung des Antragstellers

- Ich / Wir versichere/n, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind.
- Ich / Wir bin/sind mit der Aufbewahrung der im Antrag angegebenen Daten einverstanden. Sie werden von der Stadt ausschließlich zum Zweck der Bewilligung der Förderung und zur Prüfung der geförderten Maßnahmen benutzt.
- Die Bedingungen für die Gewährung eines Zuschusses sind mir bekannt (siehe Förderrichtlinie der Stadt Geretsried zur Gewährung von Zuschüssen für Solar-Steckergeräte 2024). Mit der Annahme des Zuschusses erkläre ich mein Einverständnis mit den Förderrichtlinien.
- Mir / Uns ist bekannt, dass die Bewilligung der Zuschüsse entsprechend dem Eingangsdatum der Anträge erfolgt. Bei nicht vollständigen Anträgen gilt als Eingangsdatum der Tag, an dem sämtliche Unterlagen bei der Stadt vorliegen.

.....
Ort

Datum

Unterschrift